

# Beschlussvorlage 2020/0759



---

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Mario Knorr
-----------------------------	--------------------------------------

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>		
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.03.2020	Entscheidung	öffentlich

---

## **Betreff**

Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines Wochenendhauses auf der Fl.Nr. 312/15, Gemarkung Schwand, Meisenweg 10

---

## **Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Wochenendhauses auf der Fl.Nr. 312/15, Gemarkung Schwand, Meisenweg 10.

Mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 28.01.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Nachdem der Antrag auf Vorbescheid mit entsprechender Stellungnahme dem Landratsamt vorgelegt werden musste, hat das Landratsamt die Sachlage geprüft. Das Landratsamt kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damit zu Unrecht versagt und ist daher zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 03.03.2020 (eingegangen am 17.03.2020) des Landratsamtes Roth wird dem Markt Schwanstetten bis 23.04.2020 die Gelegenheit eingeräumt, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Dieses Schreiben ist dem Tagesordnungspunkt beigelegt. Auch ein Schreiben der Antragsteller ist der Vorlage beigelegt.

Die Vorgaben der Niederschlagswasserableitung bzw. deren Umsetzung werden zwischenzeitlich über das Ingenieurbüro KLOS GmbH & Co. KG dargestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Sollte dies nicht geschehen, wird das Landratsamt Roth das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt für das beantragte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

## **Anlagen:**

Schreiben Antragsteller  
Schreiben LRA Roth